



Beratungsinitiative zur Beschäftigung von psychisch belasteten oder erkrankten Mitarbeitern  
*Informieren* ▫ *Aufklären* ▫ *Vernetzen*

## „Mein gutes Recht als Arbeitgeber“ – Beleuchtung rechtlicher Aspekte im Umgang mit psychisch belasteten und erkrankten Mitarbeitern

gut und gerne arbeiten

Referent: Carsten Ullrich



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



[www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen](http://www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen)



## Ihr Referent heute

### Carsten Ullrich

Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht,  
TÜV-zertifizierter Datenschutzbeauftragter



**Weitere Informationen zu unserem Referenten  
finden Sie hier:**

**<https://www.ullrich-rechtsanwaelte.de/>**



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit  
Steuermitteln auf Grundlage des von den  
Abgeordneten des Sächsischen Landtags  
beschlossenen Haushaltes.



## Ihre Ansprechpartner

Wir sind für Sie da:



Christiane Breu

Telefon: 03525-65739-14

Mobil: 0160 96559713

Mail: [fachkraefteallianz-meissen@faw.de](mailto:fachkraefteallianz-meissen@faw.de)



Nicole Rößner



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## Hinweis - Fotoerlaubnis

Bei dieser Veranstaltung werden Fotos für das Facebook der FAW Dresden gGmbH, die Zusammenfassung der Veranstaltung und unsere Homepage gemacht.

Die Bilder dienen ausschließlich diesem Verwendungszweck und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sollten Sie das nicht wünschen, sprechen Sie uns bitte an.

Vielen Dank.

Ihr Projektteam der FAW gGmbH



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## Über das Projekt

- Die Beratungsinitiative ist Bestandteil der Fachkräfteallianz Meißen
- Wer? - Personalverantwortliche und Führungskräfte KMU im Landkreis Meißen.
- Schwerpunkt liegt auf Information und Beratung zum Umgang mit psychisch belasteten und erkrankten Mitarbeitern
- Ziel ist Schaffung von mehr Klarheit, Minimierung von Vorbehalten im Umgang mit der Personengruppe
- Aufzeigen eines Zugangs zu bisher unberücksichtigten Potentialen
- in Bezug auf den Arbeitnehmer oder Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten

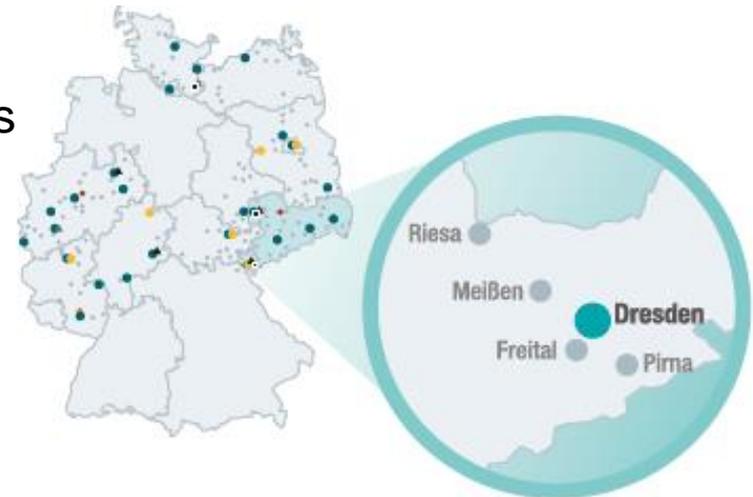


Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## Die FAW gGmbH

- Bildungsdienstleister
- Qualifizierungen und Weiterbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte
- Leistungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Berufliche Rehabilitation
- Qualifizierung für Arbeitssuchende
- Jugendbildung und –förderung
- passgenaue Vermittlung



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



# Die Fachkräfteallianz Meißen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



[www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen](http://www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen)



**Antworten auf folgende Fragen bekommen Sie heute:**

**Heute stehen Ihre Fragen im Fokus...**

**Lassen Sie hören!**



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Beratungsinitiative zur Beschäftigung von psychisch belasteten oder erkrankten Mitarbeitern  
Informieren - Aufklären - Vernetzen

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH



# Ihre rechtlichen Fragestellungen

Hinweis:

Im konkreten Anlass ist eine konkrete Rechtsberatung einzuholen!



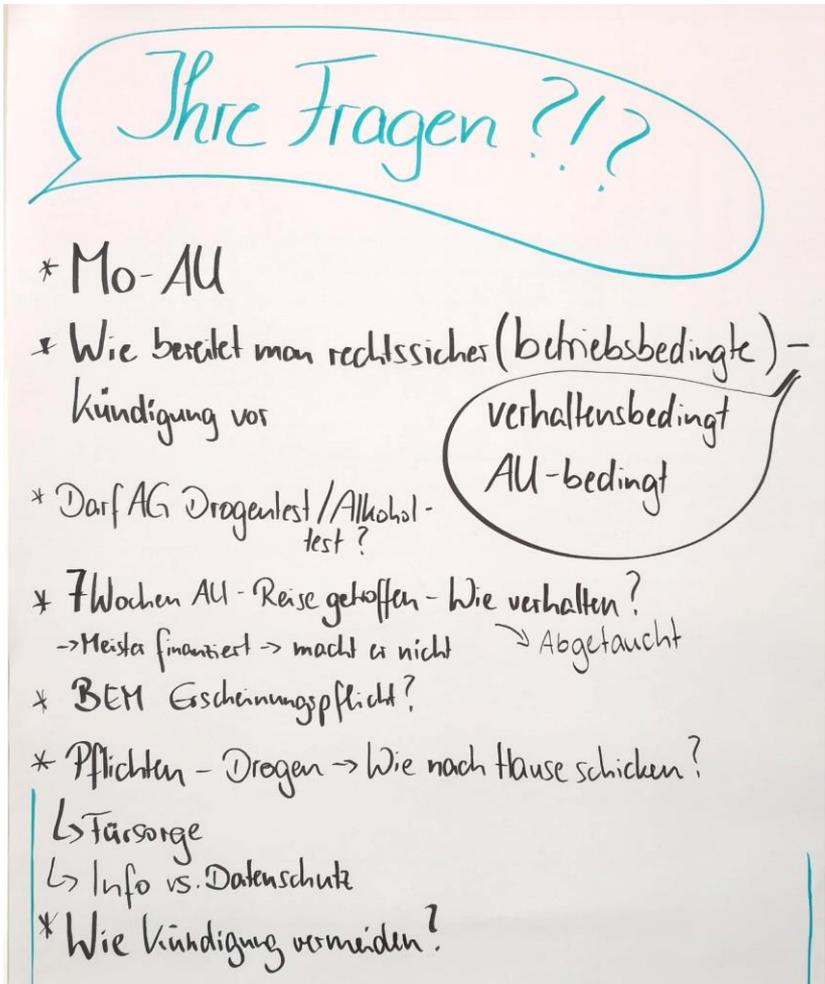
Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



[www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen](http://www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen)



# Ihre rechtlichen Fragestellungen



Hinweis:  
Im konkreten Anlass ist eine konkrete  
Rechtsberatung einzuholen!



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## Abkürzungen

- AG = Arbeitgeber
- AN = Arbeitnehmer
- AU = Arbeitsunfähigkeit
- BEM = Betriebliches Eingliederungs Management
- BR = Betriebsrat
- GF = Geschäftsführung
- MA = Mitarbeitender
- MDK = Medizinischer Dienst der Krankenkassen
- SB = Schwerbehindertenvertretung
- SBV = Schwerbehindertenvertretung



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## Antworten auf folgende Fragen bekommen Sie heute:

- **Was darf AG in Bezug auf Erkrankungen?**
  - Eignungsprüfungen allgemein?
  - Prüfungen mit und ohne konkreten Anlass?
  - Prüfungen in Bezug auf potentiell Fehlverhalten?
  - Wie bereite ich Kündigung als letztes Mittel vor und führe sie aus?

- **Antworten auf Ihre gestellten Fragen**

→ Hinweis: Die Antworten orientieren sich an den geschilderten Fällen und der darin dargestellten Faktenlage  
Konkrete Fälle bitte konkret mit dem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens besprechen.



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Montags-Krankheiten“

**Mein Angestellter ist immer wieder montags krank. Wie sollte ich damit umgehen?  
Welche rechtlichen Möglichkeiten habe ich als AG?**



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Montags-Krankheiten“

- Fehltage nach dem Wochenende treffen nicht ausschließlich auf psychisch Erkrankte zu
- AU am Mo, Fr, nach Feiertagen, vor Urlaub, im Urlaub, nach Urlaub AU  
→ Wenn AU im Urlaub, dann muss Urlaub wieder gut geschrieben werden
- Was kann man tun? → zunächst Muster erkennen
- 1. Reaktion: Gespräch und darin Beobachtungen deutlich machen
- AN hat Pflicht seine Arbeitskraft anzubieten, so wie es im Arbeitsvertrag vereinbart ist (richtiger Ort, richtige Zeit)
- AG sind gebunden an Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz  
→ bei Fehlzeiten (z.B. immer montags) darf AG den Tag nicht zahlen!!!



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Montags-Krankheiten“

- Als AG können Sie auch schauen, wie Ihre Verträge gestaltet sind hinsichtlich Krankmeldungspflichten? AU nach 1. oder 3. Tag?
  - Wenn Sie Mitarbeitern diesbezüglich weniger Spielraum einräumen wollen, dann passen Sie Verträge entsprechen an
  - AU nach 1. Tag
- „Kollektive Selbstreinigung“ erlauben
  - Mitarbeiter klären das unter sich
- AG können als Interessenvertretung auch auf BR zugehen
- BR kann aus Sicht der Arbeitnehmervertretung ins Gespräch gehen und Klärung initiieren
  - kann Mobbing vorbeugen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Montags-Krankheiten“

- Was ist, wenn AG Zweifel an der AU- Bescheinigung hat?!
- AU ist kein Beweis
- kann entkräftet werden
- AG muss dann Beweise bringen
- z.B. Betriebsarzt einschalten
- Medizinischen Dienst einschalten (MDK, Wartezeiten!)
- Erfahrungswerte der anwesenden AG: MDK entscheidet nach Aktenlage, wenig hilfreich
- MDK anrufen, dann geht es in der Regel schneller
- AG soll begründen, warum er den MDK einschaltet (z.B. bestimmtes Muster erkannt)
- AG darf AN hinschicken, der muss aber nicht hingehen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Montags-Krankheiten“

- Infos von anderen Mitarbeitern einholen (Zeugen)
  - dann schriftliche Anhörung an Mitarbeiter rausschicken
  - Konfrontation: Tat- und Verdachtskündigung
  - Personalgespräch ansetzen, ist verpflichtend für Mitarbeiter
  - ggf. Beweise sammeln
  - ggf. aufwändig für Personaler
- 
- Kann man Facebookinfos als Beweise verwenden?
  - Arbeitsrecht = Zivilprozess
  - Facebook als privates Netzwerk, d.h. Facebook-Infos nicht vollständig in Zivilprozess verwertbar
  - Kollege der ausgedruckte Infos aus Facebook an Personaler bringt kann verwertet werden





## „Montags-Krankheiten“

- Druckkündigung
- = Belegschaft sagt: „Entweder wir kündigen oder der MA.“
- AG muss vor Gericht nachweisen, dass man alle in Betracht kommenden Alternativen durchexerziert hat
- d.h. gut dokumentieren und begründen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Abgetaucht: 7 Wochen AU und beim Reisen erwischt“

**Ein Angestellter ist seit 7 Wochen AU. Ich habe ihn kürzlich auf der Autobahn gesehen, weit weg vom Arbeitsort. Außerdem postet er Bilder auf Facebook auf denen er im Wald campst.**

**Er meldet sich nicht bei uns.**

**Wir bezahlen ihm einen Lehrgang, den er nicht besucht und wir möchten gerne weiter planen können. Wir wollen mit ihm reden und wissen, wie es weitergeht.**

**Hat man als AG eine Möglichkeit, um an ihn ranzukommen?**



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Abgetaucht: 7 Wochen AU und beim Reisen erwischt“

- AN darf auch bei AU die eigene Wohnung verlassen
  - von Art der Erkrankung abhängig
  - bei psychischer Erkrankung positive Aktivitäten oft sogar angezielt
- AU-Grund darf AG nicht wissen
  - demnach auch nicht möglich zu prüfen, ob AN Haus verlassen darf
- AN muss sich bei AG nicht melden, erst recht nicht, wenn er aus der Entgeltfortzahlung raus fällt (was nach 7 Wochen der Fall ist)
- Bei andauernder AU muss AN lediglich melden, dass er weiter krank geschrieben ist
- BR kann auch zu MA hinfahren, MA muss aber nicht öffnen, muss auch nicht mit BR sprechen
  - Immer vorher überlegen, wie MA Krankenbesuch aufnehmen wird,
  - bei psychischen Erkrankungen in Akutphase nicht konzentrationsfähig und „ansprechbar“



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Abgetaucht: 7 Wochen AU und beim Reisen erwischt“

- SGB IX : nach 6 Wochen AU am Stück oder in Teilen ist AG verpflichtet, den AN zu einem BEM-Gespräch einzuladen
  - MA darf selbst entscheiden, ob er kommt
  - MA hat keine Teilnahmepflicht
  - AG soll sich schriftlich bestätigen lassen, ob AN das Gespräch wahrnimmt oder nicht
  - BEM Prozess gut kommunizieren, MA Befürchtungen nehmen
  - bei andauernder AU muss MA weiter melden, dass er weiter krank ist
  - Arzt muss **keine** Auskunft über AU-Schreibung geben (kein Datum, keine Diagnose)
  - MA anschreiben, dass er den Arzt von der Schweigepflicht entbindet,
  - AG soll dokumentieren wenn AN ablehnt



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Beispiel: Dieselallergie bei Busfahrer“

**Wir haben einen Angestellten, der nicht mehr auf einem Dieselbus fahren wollte. Er sagte, es stinke ihm darin zu sehr nach Diesel.**

**Es stand aber kein anderes Arbeitsmittel zur Verfügung. Er brachte darauf hin eine Bescheinigung vom Arzt, dass er eine DIESELALLERGIE habe.**

**Es kann nicht garantiert werden, dass er immer andere als den „stinkenden“ Bus fahren könne.**

**Wie kann man mit so einem Fall umgehen?**



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Beispiel: Dieselallergie bei Busfahrer“

- Fall: plötzlich auftauchende Allergien
- am Besten mit BR, GF, AN Betriebsbegehung machen
- mögliche freie alternative Arbeitsplätze beschauen
- wenn Alternative dabei ist, umsetzen
- Falls aus AN-Sicht Gründe gegen die angebotenen Plätze sprechen, protokollieren und dokumentieren
- dann Kündigung vorbereiten
- AG ist nicht verpflichtet einen funktionierenden Arbeitsplatz der mit jemand anderem besetzt ist freizukündigen
- Begründen: warum ist disponieren auf anderen Arbeitsmittel (Bus) nicht möglich ist
- Arbeitsvertrag ggf. ändern oder kündigen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Beispiel: Abmahnung bei Kundenfehlverhalten“

- Ein MA hat aufgrund von Kundenfehlverhalten eine Abmahnung erhalten
- MA hat unter Zeugen Ankündigung: Wenn ihr Abmahnung nicht zurück nehmt, dann geh ich zum Arzt
- keine Entbindung von der Schweigepflicht für Arzt
- Psychische Erkrankung nachgereicht, aber natürlich ohne Offenlegung (später Diagnose bekannt geworden vor Gericht)
- vor Gericht 2Jahre Weiterbeschäftigung
- Weiter ausgedehnte AU Zeiten
- Vergleich war zu teuer



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Beispiel: Abmahnung bei Kundenfehlverhalten“

- Bundesarbeitsgericht: Zeiträume einer Erkrankung und damit verbundene wirtschaftliche Folgen unterscheidet:
  - Häufige Kurzeiterkrankungen
  - Längerfristige Erkrankungen (über 6 Wochen, kostet AN keine Vergütung, aber Urlaub läuft für nächsten 15 Monate mit auf)
  - Langfristige Erkrankungen (bis zu 2 Jahren und darüber hinaus)
- (temporäre) Erwerbsminderungsrente (zuerst befristet)
- Bei temporärer Rente ruht in der Zeit das Arbeitsverhältnis, ist aber nicht kündbar
- Arbeitsvertrag / Tarifvertrag so gestalten: Arbeitsverhältnis endet auch ohne Kündigung mit Renteneintritt
- Zumutbarkeit der Weiterbeschäftigung (negative Prognose) für AG wird bewertet
- Betriebsarzt einschalten und sich als AG damit absichern



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Vorbereitung rechtssichere Kündigung“

**Wenn gar nichts mehr funktioniert,  
wie bereite ich als AG eine  
rechtssichere Kündigung vor?**



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Vorbereitung rechtssichere Kündigung“

- Es gibt keine Garantie!
- Kündigung immer als letztes Mittel wählen
- betriebsbedingte Kündigung ist es den seltensten Fällen  
→ z.B. bei krankheitsbedingter Arbeitsplatzumgestaltung, die aber unternehmensseitig nicht möglich ist
- Unterscheidung: krankheitsbedingte (nicht steuerbares Verhalten) vs. verhaltensbedingte (steuerbares Verhalten) Kündigung
- krankheitsbedingte Ausfallzeiten: MA kommt nach AU wieder



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Vorbereitung rechtssichere Kündigung“

- eher 50 Tage
- AG muss auch Nachweis für Vergangenheit, auch Nachweis BEM, auch Nachweis Prognose erbringen

**Kann man es als Richtlinie für einen Kündigungsversuch nehmen, dass ein MA in den letzten 3 Jahren 30 Arbeitstage pro Jahr ausgefallen ist?**



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



# Krankheitsbedingte Kündigung

- i.d.R. Leistungsstörungen aufgrund von Krankheit **personenbedingt**
- ordentliche und außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten
- Aber:



## 3-Stufen-Prüfung

<p>Nachweis einer negativen Gesundheitsprognose</p>	<p>Interessenbeeinträchtigung: Zukünftige erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher oder wirtschaftlicher Interessen des Arbeitgebers infolge der Fehlzeiten</p>	<p>Interessenabwägung (schließt die Frage der Verhältnismäßigkeit ein)  → d.h. ist Kündigung die letzte mögliche Entscheidung?</p>
---	--	--



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



# Personen- vs. verhaltensbedingte Kündigung

## Personenbedingte Kündigung (*unverschuldete* Vertragsstörung)

### Voraussetzungen:

- Negative *Gesundheitsprognose*
- Erhebliche *Beeinträchtigung* betrieblicher Interessen
- Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach *umfassender Interessenabwägung*

## Verhaltensbedingte Kündigung (vorwerfbare) Vertragsstörung (**Schuld**)

### Voraussetzungen:

- Vorwerfbare *Verletzung* arbeitsvertraglicher *Pflichten*
- In der Regel Abmahnung (Warnfunktion; neg. Prognose)
- *Umfassende Interessenabwägung* („ultima Ratio“)

**Kündigung sollte immer das letzte Mittel sein!**



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Drogen- und Alkoholtest“

**Darf man als AG  
Drogen- und  
Alkoholtests bei den  
Mitarbeitenden  
durchführen?**



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Drogen- und Alkoholtest“

- nicht ohne Weiteres möglich
  - in Betriebsvereinbarung festhalten → dann okay
  - oder im (Mantel-)Tarifvertrag oder wenn gesetzlich vorgeschrieben (dort keine Begründung) → dann okay
  - wenn es in Bereich darauf ankommt, dass 0% Alkohol (z.B. Maschinenführer, Busfahrer) notwendig sind
- dann muss Test begründet werden, Routinemäßige Kontrollen random möglich
- vorher genau schriftlich festlegen: Wer führt die Kontrollen durch (medizinisches Personal)?
  - wer sich weigert, wird nach Hause geschickt und bekommt Tag nicht bezahlt (nur dort, wo es schriftlich geregelt ist)
  - auch Eignungstests (z.B. Höhentauglichkeit) nicht immer durchführbar



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

## „Drogen- und Alkoholtest“

- Alkoholverdacht/ Drogenverdacht
  - Fürsorgepflicht AG: Krankenwagen und Polizei, wenn AN in desolatem Zustand
  - konkrete Verdachtsmomente dokumentieren
- Aufgrund folgender Umstände habe ich den Verdacht...
- 6 Augenprinzip (BR, Vertrauensperson)
- AN zum Betriebsarzt schicken
  - alternativ zum Hausarzt senden
- AG darf AU-Schreibung verlangen
- bei Verweigerung nach Hause schicken und Tag nicht bezahlen
- AN muss auf Vorwürfe des AG reagieren und diese entkräften





## „Drogen- und Alkoholtest“

- als AG nur zu Maßnahmen verpflichtet, wenn Sie wissen, dass MA hilfebedürftig ist (wenn nicht bekannt ist, dass MA Erkrankung hat, keine Pflichten)
- wenn Bescheinigung vorliegt, muss Personalgespräch geführt werden
- ggf. BR, SBV, Integrationsamt (bei SB des MA) mit ins Boot holen
- Arbeitsplatz gemeinsam bewerten
- sollte Umgestaltung nicht möglich sein, ggf. Kündigung in Betracht ziehen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Datenschutz vs. Infopflicht“

- Info wird in bestimmter Funktion erteilt (BR, Ausbilder, BEM-Beauftragter, Vertrauensperson, Datenschutzbeauftragter...)
  - dann besondere Schweigepflicht (dann im Gesetz verankert)
  - nur wenn **schwere** Auswirkungen vom Nichtmitteilen ausgehen (Mord, Straftat), dann darf offen gelegt werden
  - Gewichtung der Auswirkungen
  - gemeinsame Lösungssuche mit Betroffenenem
  - Kommunikationswege offen mit MA besprechen (Wer kriegt wann welche Infos?!)
  - wenn in AU Phase zu Hause etwas passiert ist AG nicht verantwortlich
  - keine gesetzliche Verpflichtung über etwas zu schweigen



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## „Datenschutz vs. Infopflicht“

- Bei Jugendlichen unter 18 prüfen, ob man die Eltern informiert
  - Sie sind nicht verpflichtet Erziehungsberechtigte zu informieren
  - Auswirkungen auf den Minderjährigen beachten
  - für Ausbildungsverhältnisse Sonderregelungen
  - je näher Azubi an 18 Jahre heran rutscht, umso stärker muss Wille des Azubis berücksichtigt werden (Mündigkeit)
- In Akutphase einer psychischen Erkrankung Diskussion mit Betroffenen nicht möglich

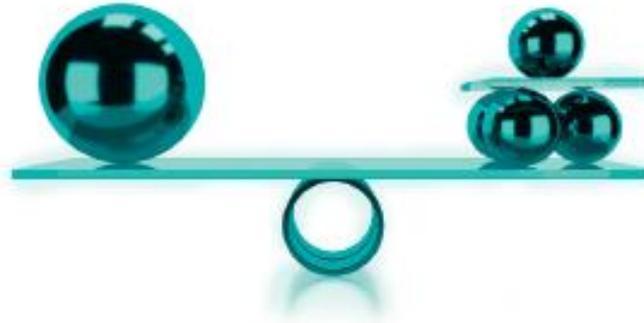


Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



# Neu ab Herbst!

## Fachberater für Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz (FPG) *Qualifizierung*



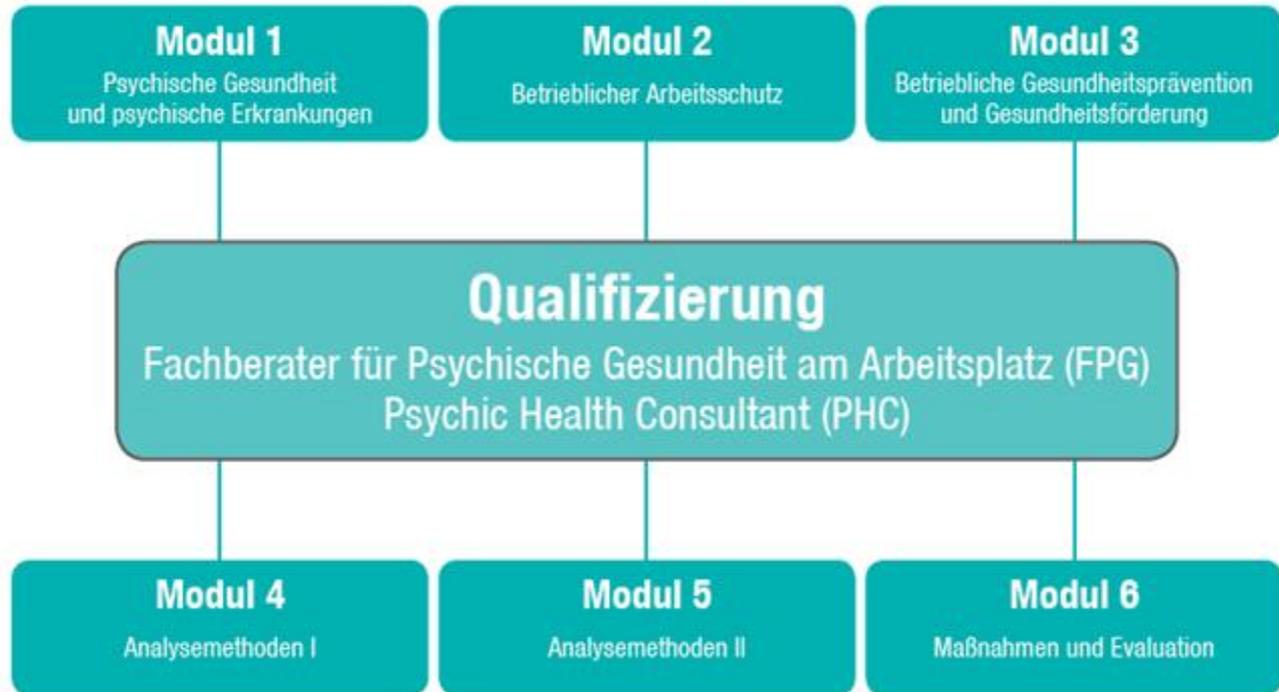
Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



# Neu ab Herbst!

Identifikation von Gefährdungen und Risikofaktoren für die psychische Gesundheit der Mitarbeiter.

- Fachkenntnisse zu psychischen Belastungen und Erkrankungen
- Grundwissen zum Thema Arbeitsschutz
- Betriebliche Gesundheitsprävention und -förderung
- Statistische Grundkenntnisse
- Anerkannte Messinstrumente
- Bewertung typischer Arbeitsplätze
- Planung und Umsetzung betrieblicher Maßnahmen
- Evaluation



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.





# Neu ab Herbst!

BGM-Beauftragte

Führungskräfte

Personalreferenten

Betriebsärzte

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Betriebsräte

## Vorteile für Sie als Unternehmen

- Interne Fachkompetenz für psychische Gesundheit
- Identifikation psychischer Belastungen
- Vermeidung von Fehlbeanspruchungen
- Individuelle Strategieentwicklung und -umsetzung
- Steigerung der Produktivität
- Senkung der Arbeitsunfähigkeitszeiten
- Höhere Fachkräftebindung
- Erhöhung von Arbeitszufriedenheit und Motivation
- Gesetzliche Pflichterfüllung (§5 ArbSchG)

## Vorteile für Sie als Fachberater

Qualifizierung zur professionellen Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und zum Experten für psychische Gesundheit am Arbeitsplatz.

- Fach- und Präventionsexpertise
- Informations- und Beratungskompetenz
- Projektmanagement
- Koordination
- Hohe Methodenkompetenz



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns, Sie am

**04.07.2019,**

**9- ca. 12 Uhr**

**in der FAW Riesa begrüßen zu dürfen!**

**Thema:**

**„Die Basis ist wichtig!“ – Wege zu einer gesunden Unternehmenskultur**



Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



[www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen](http://www.faw.de/fachkraefteallianz-meissen)